

Kalkar, den 6. April 2016

Beschlussvorlage für den **Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss**
Rat der Stadt

Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet von Kalkar

- Beschluss zur Kooperation mit der Deutschen Glasfaser GmbH

1. Sachverhalt:

Eine schnelle Internetanbindung ist Voraussetzung für die Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Kalkar. Anfang 2013 wurde daher die TÜV Rheinland Consulting GmbH mit der Ermittlung der Breitbandversorgungssituation, zur Durchführung einer Bedarfsanalyse und zur Markterkundung sowie zur Begleitung eines Ausschreibungsverfahrens von der Stadt Kalkar beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Breitbandversorgungsgrad und -bedarf in der Stadt bzw. bei den Bürgern und Unternehmen ermittelt und in einem Breitbandanalysebericht für die Stadt Kalkar zusammengestellt. Als Ergebnis und Empfehlung für die weitere Vorgehensweise wurde ermittelt, dass von den 13 Kalkarer Stadtteilen sechs - unter dem Gesichtspunkt der Internetanbindung - als unterversorgt bezeichnet werden mussten. Von Unterversorgung wurde in Anlehnung an die damaligen Bestimmungen des Förderprogramms GAK (Breitbandversorgung ländlicher Räume) dann gesprochen, wenn nicht mindestens 95 % der Anschlüsse in einem Stadtteil über eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s (aktuelle Vorgabe der Förderbestimmungen: mindestens 6 Mbit/s) im Downstream verfügen. Die entsprechenden Defizite bei der Breitbandversorgung wurden durch den TÜV Rheinland in den Stadtteilen Emmericher Eyland, Wisselward, Bylerward, Hönnepel, Grieth und Neulouisendorf festgestellt. Der Stadtteil Kehrum wurde unter Berücksichtigung der o.g. Prämisse zunächst nicht als unterversorgtes Gebiet eingestuft, da die Versorgung mit mindestens 2 Mbit/s generell gewährleistet war; allerdings konnte die Förderung des Breitbandausbaus für die gewerblichen Bauflächen in Kalkar-Kehrum aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) vollzogen werden.

Das im Sommer 2013 seitens der Stadt durchgeführte Markterkundungsverfahren ergab, dass kein Telekommunikationsanbieter in absehbarer Zeit bereit gewesen wäre, ohne Gewährung einer Beihilfe die unterversorgten Kalkarer Stadtteile mit einer besseren Breitbandanbindung auszustatten. Nachdem in diesem Zusammenhang die Bewilligung einer Förderung zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt worden war, konnte im November 2013 das Auswahlverfahren zur Schaffung der Breitbandversorgung in der Stadt Kalkar und im Gewerbegebiet von Kalkar-Kehrum eingeleitet werden. Im Herbst 2014 wurden die Aufträge an die Telekom Deutschland AG und die EUSANET GmbH (bzgl. Emmericher Eyland) für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den o.g. Gebieten erteilt. Bis Ende letzten Jahres wurden die Ausbaumaßnahmen durch die Telekommunikationsunternehmen fertiggestellt.

Ergänzend zu diesem bisherigen Verfahren ist nun die Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH, 46325 Borken, an die Stadt Kalkar herangetreten, um die Möglichkeit zur Verlegung einer weiteren Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet zu prüfen. Die Deutsche Glasfaser hat bisher als privatinvestierendes Unternehmen Glasfaser-Netze ohne die Beanspruchung öffentlicher Fördermittel eine Breitbandversorgung für mehr als 120.000 Haushalte realisiert; dies v.a. im Kreis Heinsberg und im Münsterland.

Dabei setzt das Unternehmen auf die FttH-Anschlusstechnologie („Fibre to the Home“). Bei dieser Technologie wird das Glasfasernetz bis zum Hausanschluss eines jeweiligen Gebäudes verlegt; dies bedingt sehr hohe Geschwindigkeiten sowohl im Down- als auch im Upload (aktuell bis zu 200 Mbit/s) und bietet somit deutliche Übertragungsvorteile im Vergleich zu der FttC-Anschlusstechnologie („Fibre to the Curb“ > Glasfaser bis zum Hauptverteiler). Das Glasfasernetz wird durch die Deutsche Glasfaser sowohl an firmeneigene Provider auch an weitere Internetdienstleister vermietet („open access“). Als potenzielle Ausbaugebiete und Ausgangsbasis werden seitens der Deutschen Glasfaser zunächst die Siedlungsbereiche der Stadtteile Altkalkar, Appeldorn, Grieth, Hönnepel, Kalkar, Kehrum, Niedermörmtter und Wissel genannt. Die Deutsche Glasfaser erklärt sich darüber hinaus bereit, die Möglichkeit der Glasfaserverversorgung der in den Außenbereichen liegenden Unternehmen und Haushalte unter Berücksichtigung bereits vorhandener und nutzbarer Infrastruktur zu prüfen.

Im Kreis Kleve strebt die Deutsche Glasfaser ihren Netzausbau neben Kalkar momentan auch in den Kommunen Issum, Kerken, Kevelaer, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk und Weeze an. Entsprechende Abstimmungen in und mit diesen Kommunen, auch interkommunal, haben bereits stattgefunden; diverse zustimmende Beschlüsse zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser wurden in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden bereits gefasst.

Voraussetzung für den Ausbau durch die Deutsche Glasfaser ist, dass im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung in den jeweiligen Ausbaugebieten zu mindestens 40 % der möglichen Anschlüsse Verträge mit einer Laufzeit von mindestens 24 Monaten zur Einrichtung eines Glasfaseranschlusses und zu einer entsprechenden Produktauswahl des jeweiligen Diensteanbieters geschlossen werden. Sofern die Stadt Kalkar die Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser beschließt und vertraglich absichert, wird das Unternehmen mit der Nachfragebündelung zur Erzielung dieser Vertragsabschlüsse beginnen. Hierfür stellt die Deutsche Glasfaser im Vorfeld sicher, dass den Einwohnern eines Ausbaugebietes alle Informationen über die Ausbaumaßnahme, die technischen Details und den Umfang und die Preisgestaltung der Dienstangebote im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen frühzeitig mitgeteilt werden. Ergänzend dazu soll eine breit angelegte Marketing-Kampagne (Internet, Kundenbüro, Plakate, Broschüren, Einbindung von Multiplikatoren, etc.) erfolgen. Danach erhalten die Bürger im Zuge der mindestens 12-wöchigen Nachfragebündelung im jeweiligen Ausbaugebiet die Möglichkeit, sich für einen Vertrag zur Einrichtung eines Glasfaseranschlusses und einer entsprechenden Produktauswahl zu entscheiden. Wird die 40%-Grenze nicht erreicht, erfolgt kein Breitbandausbau in dem betreffenden Ausbaugebiet.

Die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Glasfaser und der Stadt Kalkar soll durch eine Grundvereinbarung und einen Gestattungsvertrag rechtlich legitimiert werden. Die Grundvereinbarung regelt unter anderem die Abgrenzung der Ausbaugebiete, die Durchführung der Verfahren zur Bürgerinformation und Nachfragebündelung sowie zur Ausführung des Glasfasernetzes. Der Gestattungsvertrag konkretisiert das Wegebenutzungsrecht der städtischen Verkehrsflächen durch die Deutsche Glasfaser und regelt die technischen Ausbaustandards. Die detaillierten Einzelheiten zur Grundvereinbarung und zum Gestattungsvertrag sollen in Abstimmung mit den weiteren, berührten Kommunen sowie dem Landrat des Kreises Kleve festgelegt werden.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Der Realisierung einer räumlich möglichst weitgehenden Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FttH)“ im Kalkarer Stadtgebiet durch die Deutsche Glasfaser GmbH wird zugestimmt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen vertraglichen Regelungen zur Kooperation zwischen der Deutschen Glasfaser GmbH und der Stadt Kalkar sollen erarbeitet und geschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang der Planungen und den jeweiligen Sachstand zum Ausbau im Fachausschuss zu berichten.

In Vertretung

Sundermann